Textlicher Teil

1. Festsetzungen

1.1 Allgemeine Zulässigkeit von Ausnahmen

Gem. § 1 Abs. 6 Ziffer 2 BauNVO werden solche Anlagen als allgemein zulässig festgesetzt, die in den GE-Gebieten nach § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.

1.2 Zweckgebundene Bebauung - Dauerkleingarten

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist ein den Zwecken der Dauerkleingartenanlage dienende 1-geschossiges Vereinshaus mit Nebenräumen, wie z. B. Geräteräume, Vorratsräume, zulässig.

1.3 Vorgärten-Einrichtung, Nutzung

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1o BBauG wird festgesetzt, daß Vorgärtenflächen (Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den vorderen Baugrenzen) von der Bebauung freizuhalten sind und gärtnerisch zu nutzen sind.

1.4 Garten- und Gerätehaus

In jedem Dauerkleingarten ist die Erstellung eines Garten- und Gerätehauses mit einer Grundfläche von nicht mehr als 2o qm zulässig (§ 9 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BBauG).

2. Kennzeichnungen

2.1 Bauliche Vorkehrungen gegen Abbaueinwirkungen (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Nach Mitteilung des Bergbautreibenden ist im nördlich der Bundesautobahn A 2 Oberhausen-Hannover gelegenen Teil des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes mit Abbaueinwirkungen zu rechnen. Wegen notwendiger Sicherungsmaßnahmen ist zu Bauvorhaben die Stellungnahme des Bergbautreibenden einzuholen.

3. Hinweise

3.1 Versorgungsleitungen

Bei der Rekultivierung der Flächen der Hochstraße und des Bruchweges sind die hier vorhandenen Leitungen verschiedener Versorgungsträger zu berücksichtigen.

4. Gestaltungssatzung

4.1 Vorgärten-Einfriedigung

Die Vorgartenflächen (Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den vorderen Baugrenzen) dürfen nicht eingefriedigt werden.

Die hier unter 4. aufgeführte Gestaltungssatzung ist gemäß § 1o3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV. NW S. 96) durch den Rat der Stadt am 15. 02. 1982 beschlossen worden.

Recklinghausen, 12. 07.1982

Der Oberbürgermeister

Die hier unter 4. aufgeführte Gestaltungssatzung ist gemäß § 1o3 in Verbindung mit § 77 der Bauordnung NW mit Verfügung AZ.: (6o) 637 23o Re 141 genehmigt worden.

Recklinghausen, 21. 10.1982

Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
- Obere Bauaufsichtsbehörde -

Im Auftrag

STADT RECKLINGHAUSEN

Bebauungsplan Nr. 141

Bruchweg / Hochstraße für einen Bereich zwischen Hohenhorster Weg, Bundesbahn von Wanne nach Münster, Carl-Still-Straße, Bundesautobahn A 2 von Oberhausen nach Hannover, Hochstraße, Querstraße, Bundesbahn von Wanne nach Münster, südl. und westl. Begrenzung Kleingartenanlage "Hohenhorst" und Bruchweg

mit 1 Sonderpläne~~n~~, textlichem Teil~~,~~ ~~Eigentümerverzeichnis~~ und Begründung

Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der

Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie der

Erste Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GVBl. NW S. 433) zuletzt geändert am 18.10.1978 (GVBl. NW S. 545).

Zeichengrundlagen

Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21)

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 20.12.1978

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt — Städt. Tiefbauamt

Leiter des Planungsamtes — Ltd. Städt. Baudirektor

Baudezernat

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Recklinghausen, den 23.10.1979
Stadtvermessungsamt

Städt. Vermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. §2(5) des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. §2a(1) des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Recklinghausen, den 23. 10. 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Stadtbauamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 23.04.1979 in der Zeit vom 07. 11. 1979 bis 07. 12. 1979 öffentlich ausgelegen.

Recklinghausen, den 11. 12. 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Städt. Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch den Rat der Stadt am 15. 02. 1982 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den 12. 07. 1982

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 06. 10. 1982 genehmigt worden.
A.Z.: 35.2.1-5206/Re-47/82

Münster, den 06. 10.1982
Der Regierungspräsident
I. A.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 des Bundesbaugesetzes im Amtl. Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen vom 02. 11. 1982 unter Hinweis auf die öffentl. Auslegung bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich.

Recklinghausen, den 05. 11. 1982
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Städt. Vermessungsrat

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen

GE	Gewerbegebiete
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
St	Stellplätze
	Zahl der Vollgeschosse
III	als Höchstgrenze
	Ausnutzung
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
	Bauweise
o	offene

Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- Straßenverkehrsflächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§9 Abs.1 Nr.10 BBauG). Gärtnerische Nutzung bis zu 0,6m Höhe über Fahrbahn zulässig.
- Grünflächen
- vorhandene Bäume sind zu erhalten (§9 Abs.1 Ziff.25b BBauG)
- Bäume sind anzupflanzen und zu erhalten (§9 Abs.1 Ziff.25a und 25b BBauG)
- Bäume und Sträucher sind anzupflanzen und zu erhalten (§9 Abs.1 Ziff.25a und 25b BBauG)
- Flächen für die Forstwirtschaft

Linien und Grenzen usw.

- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planbestimmende Maße

←	Verlängerungen
5,8	Maße
← 6,0 →	Breiten
	Einfahrt (Zu- und Abfahrt nur hier zulässig)

Bestandsangaben, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen

- Öffentliche Gebäude, Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude
- Sichtdreiecke nach RAST
- Fußgängerübergang laut Planfeststellung der Bundesbahn vom 19.04.1978
- Flächen für Bahnanlagen